

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0710/2021-2026

Federführung: Fachbereich IV	Datum: 04.11.2025
Bearbeiter: Sascha Borges	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ortsrat Gielde	03.12.2025	öffentlich
Ortsrat Werlaburgdorf	03.12.2025	öffentlich
Ortsrat Schladen	03.12.2025	öffentlich
Verwaltungsausschuss	10.12.2025	nicht öffentlich
Gemeinderat	10.12.2025	öffentlich

Neufassung der Satzung über die die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser in der Gemeinde Schladen-Werla

Sachverhalt:

Nach Vorberatungen des Verwaltungsausschusses hat der Gemeinderat (Rat) der Gemeinde Schladen-Werla in seiner Sitzung vom 11.12.2024 beschlossen, dass die bisherigen Gebühren der Dorfgemeinschaftshäuser (DGH) in Gielde, Werlaburgdorf, Isingerode und Schladen derart abgepasst werden, dass eine Steigerung der Erträge um ca. 20 % erreicht werden soll. Hierfür soll, bestehend aus den betroffenen Ortsbürgermeistern, aus Mitgliedern des Rates und der Verwaltung, eine Arbeitsgruppe gebildet werden. Es wird hier auf die Vorlage BV/0551/2021-2026 und den Beschluss verwiesen.

Die Arbeitsgruppe hat ab März 2025 die Arbeit zu der Thematik aufgenommen. Zunächst wurde die aktuelle Gebührensituation der DGH und aktuelle Stand betrachtet.

Die bisherigen Gebühren der einzelnen DGH's wurden nach der Fusion aus den einzelnen Gemeindegatsungen der vormaligen Samtgemeinde Schladen übernommen. Hierdurch ist ein starker Unterschied in der Bemessung der Gebühren entstanden, der zu einem Ungleichgewicht der Gebühren führt. Dieser begründet sich zum Beispiel darin, dass die nutzbare Fläche bisher nicht berücksichtigt wurde, wodurch für annähernd gleichgroße nutzbare Fläche stark unterschiedliche Gebühren erhoben werden. Nach der Meinung der Arbeitsgruppe soll dieses Ungleichgewicht nun im Rahmen der Gebührenkalkulation ausgeglichen werden.

Aufgrund dieser Tatsache wurde darauf abgezielt, dass einzelne Kategorien für die Gebäude aufgestellt werden. Hierbei soll nun die Größe des DGH's berücksichtigt werden. Daher wurden die einzelnen DGH's in die nachfolgenden Kategorien eingeteilt.

I Kategorie: DGH mit kleiner Nutzfläche (Beuchte, Isingerode, Sportheim Werlaburgdorf)

II Kategorie: DGH mit mittlerer Nutzfläche (Gielde, Werlaburgdorf).

III Kategorie: DGH mit großer Nutzfläche (DGH Schladen)

Durch diese Kategorisierung soll nun eine Gleichbehandlung erreicht werden, da nun die Gebühren für DGH's in gleicher Größe gleich hoch sind. Weiterhin wird hierdurch auch die Möglichkeit geschaffen, das Interessenten bei einer entsprechenden Belegung eines DGH's eine Alternative mit gleicher Größe und Gebühr angeboten werden kann. Somit kann eine größere Flexibilität erreicht werden.

Als weiteres Ergebnis der Arbeitsgruppe sollte der bestehende Gebührentarif vereinfacht werden. Hierfür wurden die folgenden Vereinfachungen des Gebührentarifes erarbeitet:

- Der Gebührentatbestand bezogen auf die Miete zusätzlicher Tische und Stühle soll nicht mit aufgenommen werden, da dieses Angebot bisher auch zu wenig genutzt wird.
- Die Benutzung der Küchen in den DGH's soll nicht in die einzelnen Tatbestände integriert sein, da eine Nutzung der Küche die Verbrauchskosten (z.B. Strom) erhöht. Stattdessen soll hierfür eine separate Gebühr in der Höhe von 30,00 Euro erhoben werden.
- Es soll ein einheitlicher Gebührentatbestand für die gewerbliche Nutzung aufgenommen werden. Die Höhe der Gebühr soll sich danach richten, welche Räume hierfür genutzt werden und 40 % des Gebührentatbestandes des Raumes betragen.
- Der Clubraum des DGH's Gielde soll separat buchbar sein und in die Kategorie 1 eingefügt werden.
- Der Clubraum des DGH's Werlaburgdorf wird aus der Vermietung ausgenommen.
- Der Gebührentatbestand für das DGH Werlaburgdorf und Gielde komplett ohne Küche soll jeweils auf 210,00 Euro gesetzt werden.
- Um die starke Steigerung der Gebühren in Gielde abzdämpfen, sollen die Gebühren ab dem 01.01.2026 bis zum 01.01.2028 in drei Stufen angepasst werden.
- Für die DGH's in der Kategorie 1 soll ein „Kurztarif“ eingeführt werden. Dieser soll 60% der Ursprungsgebühr betragen.

Aufgrund dieser Besprechungsergebnisse wurde durch die Verwaltung ein entsprechender Gebührentarif für die DGH's und die neue Satzung entworfen. Eine entsprechende Übersicht des Tarifes und ein Entwurf der Satzung ist als Anlage beigefügt.

Aus diesem Grund schlägt die Arbeitsgruppe vor, dass der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser in der beigefügten Fassung zugestimmt wird.

Die Ortsräte der betroffenen Ortschaften werden gemäß § 94 Absatz 3 Satz 3 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes beteiligt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser wird in der beigefügten Fassung zugestimmt.
2. Die Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft

3. Für die bis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Neufassung eingehenden Buchungen werden die Benutzungsgebühren nach der bisher geltenden Gebührensatzung festgesetzt.

(Martin Schulze)

Anlage/n

Entwurf Gebühren mit Streichungen (002)
Entwurf Gebührensatzung 10122025 (002)
Gebührensatzung_Neufassung2025 (006)
Protokoll vom 28-04-2025 (002)